

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

15. Änderung des Flächennutzungsplans: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung am 16. Januar 2020 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saaldorf-Surheim gebilligt. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 122/1, 1095, 1098/1, 1098/2, 1098/3, 1099 und 1102/5 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 118/2, 1096 und 1097 der Gemarkung Surheim.

Mit der Änderung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets Helfau IV nach Süden sowie die Errichtung eines Parkplatzes und einer Bushaltestelle am geplanten Bahnhofspunkt geschaffen werden; im Bereich des bestehenden Bauhofs sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses geschaffen werden.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.12.2019 liegt mit Begründung in der Zeit

vom Mittwoch, 04. März 2020 bis einschließlich Montag, 06. April 2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Bürgerservice - Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 13.12.2019 Stellungnahme des Landratsamts BGL vom 23.09.2019
Wasser	Umweltbericht vom 13.12.2019 Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Traunstein vom 11.09.2019 Stellungnahme des Landratsamts BGL vom 23.09.2019
Luft und Klima	Umweltbericht vom 13.12.2019
Arten und Lebensräume	Umweltbericht vom 13.12.2019
Mensch (Erholung, Lärm)	Umweltbericht vom 13.12.2019 Schalltechnische Untersuchung vom 03.12.2019 Stellungnahme des Landratsamts BGL vom 23.09.2019

Landschaft

Umweltbericht vom 13.12.2019
Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 20.09.2019

Kultur- und sonstige Sachgüter Umweltbericht vom 13.12.2019

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Saaldorf, 18. Februar 2020
Gemeinde Saaldorf-Surheim

Bernhard Kern
Erster Bürgermeister

